

13. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plauen

vom

Aufgrund von § 4 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, erlässt die Stadt Plauen hiermit folgende Satzung:

Die Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt vom 05.12.2008, S. 16), zuletzt geändert durch die Satzung vom 3. Januar 2023 (Stadt Plauen Amtliche Veröffentlichung Nr. 2023/8 vom 4. Januar 2023), wird wie folgt geändert:

Art. 1 Änderungen

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt neu gefasst:

„Inhaltsverzeichnis

- § 1 Bezeichnung
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Einwohner- und Bürgerbeteiligungsquoren
- § 4 Zusammensetzung und Zuständigkeit des Stadtrates
- § 5 Bildung von beschließenden Ausschüssen
- § 6 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und der weiteren Vertreter in
privatrechtlichen Unternehmensorganen
- § 7 Allgemeine Zuständigkeit beschließender Ausschüsse
- § 8 Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses
- § 9 Geschäftskreis des Finanzausschusses
- § 10 (entfällt)
- § 11 Geschäftskreis des Stadtbau- und Umweltausschuss
- § 12 Geschäftskreis des Vergabeausschusses
- § 13 Geschäftskreis des Bildungs- und Sozialausschusses
- § 14 Geschäftskreis des Kultur- und Sportausschusses
- § 15 Vorsitz beratender Ausschüsse
- § 16 Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten
- § 17 Ältestenrat
- § 18 Zuständigkeit des Oberbürgermeisters
- § 19 Beigeordnete
- § 20 Beauftragte
- § 21 Ortschaftsverfassungen
- § 22 Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 23 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

- a.) Nr. 3 wird gestrichen
- b.) Die nachfolgenden Nummern werden in ihrer Nummerierung entsprechend angepasst

3. § 8 wird wie folgt geändert:

a.) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:

„Neben den Zuständigkeiten nach Absatz 1 Satz 1 entscheidet der Verwaltungsausschuss auch in allen Angelegenheiten der Wirtschaft und der Wirtschaftsförderung. Die sachliche Zuständigkeit zur Entscheidung anderer Ausschüsse bleibt hiervon unberührt.“

b.) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3

4. § 10 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10

(entfällt)“

5. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 14 Geschäftskreis des Kultur- und Sportausschusses

(1) Der Kultur- und Sportausschuss ist zuständig für Angelegenheiten

1. der kulturellen Entwicklung,
2. der Sportstättenangebote und
3. der Sportstättenentwicklung.

(2) Weiterhin ist der Kultur- und Sportausschuss zuständig für Angelegenheiten des Stadtmarketings und des Tourismus.“

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO und § 4 Absatz 5 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Plauen, den

Steffen Zenner

Oberbürgermeister

